

Projekt Telearbeitsplätze in der Justiz

Telearbeitsplätze ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von zu Hause aus auf die benötigten Fachanwendungen, die gespeicherten Dokumente sowie das E-Mail-Postfach und sonstige Fachsysteme, wie z. B. Rechtsprechungsdatenbanken, zugreifen zu können.

Die Unterstützung der Anwender ist durch den Anschluss an das IT-Betreuungssystem der Justiz mit einem zentralen User-Help-Desk gewährleistet.

Bei Hardware-Störungen stehen Mitarbeiter eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

Die hohen Sicherheitsanforderungen der Justiz werden dadurch erfüllt, dass auf das Justiznetz mittels eines sog. "VPN" (virtual private network) zugegriffen wird.

Auch sog. "alternierende Telearbeitsplätze" sind eingerichtet, so dass sowohl am häuslichen Arbeitsplatz als auch im Büro gearbeitet werden kann.

Die genauen Modalitäten im Rahmen der Arbeitsplatz- und -zeitgestaltung sowie die Frage der Kostentragung werden zwischen den Bediensteten und ihrer Stammbehörde jeweils im Einzelfall einvernehmlich geregelt.

Im Februar 2017 waren rund 400 Telearbeitsplätze eingerichtet.

Mit der Bereitstellung von Telearbeitsplätzen leistet die Justiz einen Beitrag zur Familienförderung bzw. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.